

Öffentliche Auslegung

des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 57 „Ferienhäuser am Freibad“
gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat in öffentlicher Sitzung am 21.07.2021 unter der Beschlussnummer 125/2021 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 57 „Ferienhäuser am Freibad“ gebilligt und die Durchführung der Auslegung und der Beteiligung der Behörden, der Nachbargemeinden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB bestimmt. Das Ziel des Verfahrens ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Ferienhausanlage.

Der Planentwurf, dessen Begründung, der Umweltbericht und die sonstigen Anlagen sowie die wesentlichen, vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen können nach vorheriger Anmeldung im Bürgerservice im Bürger- und Behördenhaus, Markt 6 in 07318 Saalfeld/Saale, Stadtplanungsamt, Zimmer 1.33 von

- **Montag, dem 16.08.2021** bis einschließlich
- **Freitag, dem 17.09.2021**

zu nachfolgenden Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden:

Montag	9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	9.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 18.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr

Die Unterlagen sind über die Dauer der Auslegung zusätzlich auf der Webseite der Stadt Saalfeld/Saale einsehbar (siehe unten).

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

Umweltbericht mit einer Bestandsbeschreibung und Bewertung des gegenwärtigen und des bei Umsetzung der Planung zu erwartenden Umweltzustandes sowie der naturschutzrechtlichen Eingriffs-/Ausgleichsbewertung,

Biotoptypenkarte zum Umweltbericht mit einer Darstellung der derzeit vorhandenen Biotoptypen im Geltungsbereich (Bestand)

Maßnahmenkarte zum Umweltbericht mit einer Darstellung der geplanten Biotoptypen nach Vollzug der Planung inklusive der Kompensationsmaßnahmen

Die vorliegenden Stellungnahmen beziehen sich auf die folgenden Umweltbelange:

Schutzgut Wasser

- Stellungnahme des Gewässerunterhaltungsverband Loquitz/Saale vom 19.03.2021 zum Schutz des im Plangebiet vorhandenen Baches
- Stellungnahme des ZWA Saalfeld-Rudolstadt vom 06.04.2021 zur Trinkwasserversorgung und Entwässerung des Plangebietes

Schutzgut Flora und Fauna

- Stellungnahme des BUND Thüringen e.V. vom 20.04.2021 zum Artenschutz, Schaffung von Brutmöglichkeiten und Erhalt von Bestandsvegetation

Schutzgut Kultur

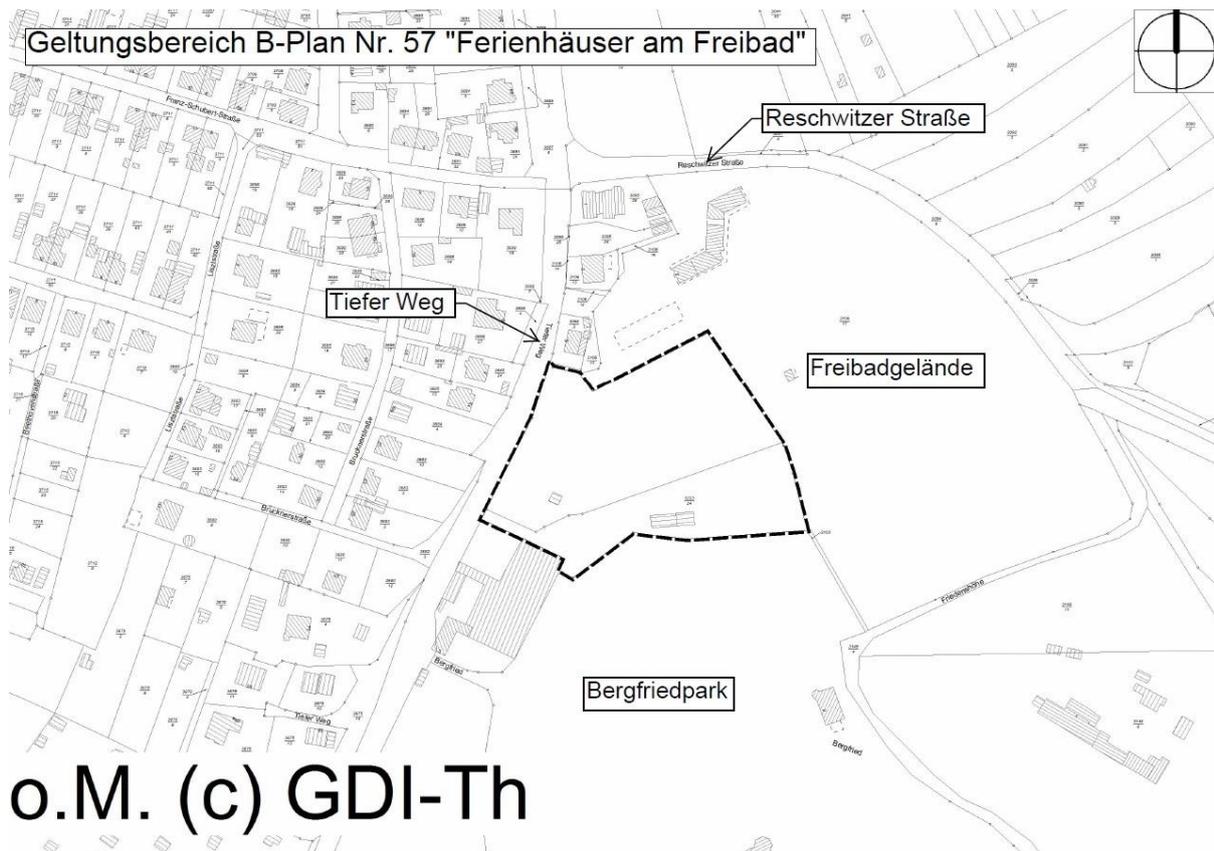
- Stellungnahmen des BUND Thüringen e.V. vom 20.04.2021 und des Thüringer Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie (Standort Erfurt) vom 19.04.2021 bezüglich der möglichen Beeinträchtigung des denkmalgeschützten Bergfried-Areals

Schutzgut Mensch

- Stellungnahmen des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt vom 16.04.2021 und des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz vom 17.03.2021 zu möglichen Beeinträchtigungen von Anwohnern (Immissionsschutz)

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf abgegeben werden. Für die Abgabe von Stellungnahmen auf digitalem Wege kann die E-Mail Adresse stadtplanungsamt@stadt-saalfeld.de genutzt werden. Gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB sind der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen zusätzlich auf der Webseite der Stadt Saalfeld/Saale unter <https://www.saalfeld.de/Buerger/PlanenBauenWohnen/Bauleitplanung/beteiligungen/> einsehbar.

Die untenstehende Skizze stellt die ungefähre Grenze des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 57 „Ferienhäuser am Freibad“ dar und dient nur der allgemeinen Information.



o.M. (c) GDI-Th

Hinweise:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden.

Es wird gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Saalfeld/Saale, den 09.08.2021

Stadt Saalfeld/Saale

Dr. Steffen Kania
Bürgermeister